

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Firma Objective Software GmbH

§ 1 Geltungsbereich, Abwehrklausel

Die Firma Objective Software GmbH führt sämtliche Verkäufe, Lieferungen und Leistungen ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen aus. Allgemeine Vertragsbedingungen von Wiederverkäufern, Käufern und sonstigen Abnehmern (Kunden) finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn bei der Auftragserteilung auf solche Vertragsbedingungen verwiesen wird und die Firma Objective Software GmbH diesen Vertragsbedingungen nicht sofort ausdrücklich widerspricht.

§ 2 Auftragsannahme, Schriftform

- (1) Aufträge müssen schriftlich erteilt werden und werden erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung der Firma Objective Software GmbH verbindlich.
- (2) Beim Vertragsabschluss verlieren alle vorhergehenden verbindlichen Vereinbarungen und Zusicherungen, soweit sie nicht ausdrücklich von der Firma Objective Software GmbH schriftlich bestätigt werden, ihre Wirksamkeit. Absprachen sind nur wirksam, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart worden sind.
- (3) Die Firma Objective Software GmbH ist berechtigt, ihre Produkte fortlaufend fortzuentwickeln. Geringfügige Abweichungen des gelieferten gegenüber dem bestellten Produkt sind dann zulässig, wenn sie der qualitativen Fortentwicklung des Produktes dienen.

§ 3 Lieferung

- (1) Liefer- und Leistungstermine sind unverbindlich. Die Firma Objective Software GmbH kommt in jedem Fall nur dann in Verzug, wenn die Verzögerung von der Firma Objective Software GmbH verschuldet ist, die Leistung fällig ist und der Kunde der Firma Objective Software GmbH erfolglos eine angemessene, schriftliche Nachfrist (mindestens 14 Tage) gesetzt hat.
- (2) Verzögert sich die Lieferung aus Gründen, die sich der Kontrolle der Firma Objective Software GmbH entziehen, insbesondere wegen höherer Gewalt, Betriebsstörungen, Arbeitskämpfen, so verlängert sich das vereinbarte Lieferdatum stillschweigend um den zur Beseitigung dieses Grundes notwendigen angemessenen Zeitraum. Dauern solche Gründe über einen Zeitraum von mehr als 3 Monaten an, kann der Vertrag von jeder Partei gekündigt werden. Soweit die aufgeführten Gründe zur Unmöglichkeit der Lieferung führen, sind beide Vertragspartner zur Vertragslösung berechtigt.
- (3) Die Lieferung der bestellten Produkte erfolgt durch die Firma Objective Software GmbH auf dem handelsüblichen Postweg frei. Eine andere Versendungsart kann gegen Berechnung der Mehrkosten berücksichtigt werden.
- (4) Teillieferungen sind zulässig und können gesondert in Rechnung gestellt werden.
- (5) Der Kunde wird zur Erbringung von Leistungen im Bereich seiner Betriebssphäre rechtzeitig für eine geeignete Umgebung sorgen. Ist diese nicht gegeben, und können aus diesem Grund Leistungen nicht ausgeführt werden, trägt der Kunde hierfür die Verantwortung; eine Haftung der Firma Objective Software GmbH ist insoweit ausgeschlossen. Der Kunde wird die Objective Software GmbH bei der Ausführung der vereinbarten Leistungen nach besten Kräften unentgeltlich unterstützen und unaufgefordert alle Informationen und Unterlagen mitteilen, die hierfür von Bedeutung sind. Verletzt der Kunde seine Mitwirkungspflichten, ist die Objective Software GmbH zur Leistung nicht verpflichtet.

- (6) Kommt der Kunde mit der Annahme der von der Firma Objective Software GmbH angebotenen Lieferungen oder Leistungen in Verzug oder unterlässt er eine ihm obliegende Mitwirkung, ist er zum Ersatz der durch den Verzug oder unterlassenen Mitwirkung entstandenen Mehraufwendungen oder des Schadens verpflichtet.

§ 4 Prüfung

- (1) Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit, Übereinstimmung mit den Lieferpapieren und Mangelhaftigkeit zu überprüfen. Unterbleibt eine schriftliche Reklamation innerhalb von fünf Tagen ab Lieferscheindatum, gilt die Ware als ordnungsgemäß und vollständig geliefert, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.
- (2) Die Gefahr einer Beschädigung oder eines Verlustes des Vertragsproduktes geht mit Übergabe an das Transportunternehmen der Firma Objective Software GmbH auf den Kunden über.
- (3) Weist die gelieferte Ware erkennbare Schäden oder Fehlmengen auf, hat der Kunde diese bei Anlieferung schriftlich auf der Empfangsbescheinigung des Transportunternehmens zu vermerken. Der Vermerk muss den Schaden bzw. die Fehlmenge hinreichend deutlich kennzeichnen (Schadensanzeige gemäß § 438 HGB).

§ 5 Zahlungsbedingungen

- (1) Zahlungen sind grundsätzlich ohne Abzug sofort nach Erhalt der Lieferung an die Firma Objective Software GmbH fällig. Rechnungsstellung erfolgt mit Lieferung. Überschreitet der Kunde die eingeräumten Zahlungsfristen, werden ohne weitere Mahnung ab Eintritt der Fälligkeit Zinsen in Höhe von 7,5% p. a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank auf den Kaufpreis geschuldet. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.
- (2) Werden Zahlungen nicht pünktlich geleistet, behält sich die Firma Objective Software GmbH vor, nachfolgende Aufträge zu stornieren bzw. nicht auszuliefern.
- (3) Die Aufrechnung oder Zurückbehaltung gegen Forderungen aller Art ist unzulässig, soweit diese nicht rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

§ 6 Gewährleistung

- (1) Die Firma Objective Software GmbH übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Funktionen von Software den Anforderungen des Kunden genügen und die Vertragsprodukte in der vom Kunden getroffenen Auswahl zusammenzuarbeiten. Installations-/Konfigurationsleistungen werden von der Firma Objective Software GmbH grundsätzlich nicht geschuldet, es sei denn, die Leistungen der Firma Objective Software GmbH erfolgen kostenlos und unverbindlich. Eine Haftung, insbesondere für die Funktionsfähigkeit der einzelnen Produkte miteinander/ untereinander, wird dadurch nicht begründet.
- (2) Sachmängelansprüche bestehen nicht:
- bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit
 - bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit
 - wenn das Produkt durch den Kunden oder Dritte verändert, unsachgemäß installiert, gewartet, repariert, benutzt oder Umgebungsbedingungen ausgesetzt wird, die nicht den Installationsanforderungen der Hersteller entsprechen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind.
 - wenn Seriennummer, Typbezeichnung oder ähnliche Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht werden.

Eine Haftung für Sachmängel besteht nur, sofern die Ursache des Sachmangels bereits im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs vorlag. Die Firma Objective Software GmbH übernimmt keine Gewähr für Werbeaussagen des Herstellers.

- (3) Bei Vorliegen eines Sachmangels erfolgt nach Wahl von der Firma Objective Software GmbH zunächst Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
Ersetzte Teile gehen in das Eigentum der Firma Objective Software GmbH über. Ist die Firma Objective Software GmbH zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht in der Lage, ist dies mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden oder beseitigt die Firma Objective Software GmbH die Mängel nicht innerhalb einer angemessenen, schriftlich gesetzten Nachfrist, ist der Kunde zur Minderung des Kaufpreises oder zum Rücktritt vom Kaufvertrag berechtigt.
Liefert die Firma Objective Software GmbH zum Zwecke der Nacherfüllung ein Ersatzprodukt, hat der Kunde das mangelhafte Produkt herauszugeben und Wertersatz für Gebrauchsvorteile zu leisten. Im Falle des Rücktritts wird dem Kunden ein Betrag gutgeschrieben, der sich aus dem Kaufpreis abzüglich der wertmäßigen Gebrauchsvorteile ergibt. Für die Ermittlung der Gebrauchsvorteile wird auf das Verhältnis der Nutzung des Gegenstandes durch den Käufer zur voraussichtlichen Gesamtnutzungsdauer abgestellt.
- (4) Alle mit der Nachbesserung oder Ersatzlieferung verbundenen Nebenkosten (z. B. Transportkosten, Verpackungskosten) trägt der Kunde, es sei denn, dass sie zum Auftragswert außer Verhältnis stehen.
- (5) Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate. Sie beginnt mit der Abnahme der vertragsgegenständlichen Produkte. Bei Ersatzlieferung oder Mängelbeseitigung beginnt die Gewährleistungspflicht für die ausgebesserten oder ersetzten Teile mit der erneuten Annahmeerklärung.

§ 7 Haftung

- (1) Die Firma Objective Software GmbH haftet dem Kunden für die Schäden nur, soweit den gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen der Firma Objective Software GmbH Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
- (2) Etwaige Schadensersatzansprüche sind der Höhe nach auf diejenigen Schäden begrenzt, mit deren möglichem Eintritt bei Vertragsabschluss die Firma Objective Software GmbH nach den damals bekannten Umständen vernünftigerweise rechnen konnte.
- (3) Die Firma Objective Software GmbH haftet nicht für den Verlust von Daten oder ihre Wiederbeschaffung, wenn der Schaden bei ordnungsgemäßer Datensicherung im Bereich des Kunden nicht eingetreten wäre. Eine ordnungsgemäße Datensicherung setzt voraus, dass der Kunde seine Daten täglich dem Stand der Technik entsprechend sichert, insbesondere Sicherungskopien in maschinenlesbarer Form anfertigt, damit diese Daten mit vertretbarem Aufwand wieder hergestellt werden können. Die Haftung für einen Datenverlust ist jedenfalls auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung eingetreten wäre.

§ 8 Eigentumsvorbehalt, Urheberrecht

- (1) Bis zur vollständigen Bezahlung aller offenen Rechnungen für die vertragsgegenständlichen Produkte bleiben alle Produkte Eigentum der Firma Objective Software GmbH.
- (2) Wiederkäufer sind berechtigt, Produkte der Firma Objective Software GmbH im Rahmen ihres üblichen Geschäftsbetriebes weiter zu vertreiben. Ein Recht auf anderweitige Übereignung oder Verpfändung dieser Produkte besteht jedoch nicht. Für die Sicherungsübereignung von Warenlagern müssen deshalb die Firma Objective Software GmbH Produkte ausdrücklich aufgenommen werden. Werden

Pfändungen gegen die vertragsgegenständlichen Produkte ausgebracht, muss der Käufer die Firma Objective Software GmbH unverzüglich benachrichtigen. Wird über das Vermögen des Wiederverkäufers das Insolvenzverfahren eröffnet oder wird der Wiederverkäufer zahlungsunfähig, so erlischt seine Berechtigung zum Weiterverkauf der Produkte der Firma Objective Software GmbH automatisch.

- (3) Die Firma Objective Software GmbH behält sich das Eigentums- und ein evtl. bestehendes Urheberrecht an Zeichnungen oder sonstigen Unterlagen, die dem Wiederverkäufer überlassen werden, einschließlich der Kostenvoranschläge und Unterlagen zu Preiskalkulationen etc. vor. Soweit solche Unterlagen nicht zu Datenverarbeitungsprogrammen, zugehörigen Dokumentationen, Programmbeschreibungen und Anleitungen gehören, für die eigene vertragliche Regelungen bestehen, dürfen diese ohne schriftliche Genehmigung der Firma Objective Software GmbH nicht vervielfältigt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- (4) Im Übrigen sind die Programme und sonstigen Unterlagen der Firma Objective Software GmbH urheberrechtlich geschützt. Die Einräumung irgendeines Nutzungsrechtes bedarf der besonderen Vereinbarung. In keinem Fall ist es gestattet, Kopien anzufertigen oder dies Dritten zu ermöglichen. Ausgenommen hiervon sind Endabnehmer, denen dies ausdrücklich und schriftlich von der Firma Objective Software GmbH gestattet wurde.
- (5) Jede Software unterliegt im Hinblick auf ihre Nutzung den jeweiligen Lizenzbestimmungen des Herstellers. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Lizenzbestimmungen und wird seine Arbeitnehmer entsprechend verpflichten. Er hat jede Vertragsverletzung unverzüglich an die Firma Objective Software GmbH zu melden.
- (6) Hinweise auf den Vertragsprodukten über Urheber-, Marken- oder andere Schutzrechte darf der Kunde weder beseitigen, abändern, überdecken noch in sonstiger Weise unkenntlich machen.
- (7) Soweit die gelieferten Produkte nach Entwürfen oder Anweisungen des Kunden gefertigt wurden, hat der Kunde die Firma Objective Software GmbH von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten aufgrund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte und Urheberrechte geltend gemacht werden.

§ 9 Export

- (1) Erwerbssteuer/Einfuhrumsatzsteuer
Ein Kunde mit Sitz außerhalb Deutschlands hat beim Erwerb der Produkte die Regelungen der Erwerbssteuer/Einfuhrumsatzsteuer des maßgeblichen Wirtschaftsraums zu beachten, insbesondere unaufgefordert die Umsatzsteueridentifikationsnummer bekannt zu geben und bereitwillig notwendige Auskünfte zu erteilen. Bei Missachtung hat der Kunde den dadurch entstandenen Aufwand/ Schaden zu ersetzen.

§ 10 Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

- (1) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München.
- (2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Eine Abtretung von Rechten oder Übertragung von Pflichten aus dem Vertrag bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Firma Objective Software GmbH.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.